



Rückgabe spätestens 30. September 2026

an marktmeister@neustadtanderorla.de, im BürgerService oder in der TouristInformation im Lutherhaus

Antrag auf einen Standplatz zum Adventsmarkt 2026 der Stadt Neustadt an der Orla

Hiermit stelle ich einen verbindlichen Antrag für einen Verkaufsstand zum Neustädter Adventsmarkt.

Firma / Verein / Organisation:

Name des Verantwortlichen:

Adresse (Str., HsNr., PLZ, Ort):

Telefon:

Mail:

Folgende Produkte umfasst mein Angebot (ggf. Mehrfachnennung):

- | | |
|--|--|
| ☐ Getränke zum Direktverzehr | ☐ Spirituosen |
| ☐ Speisen zum Direktverzehr | ☐ Süßwaren ☐ Lebensmittel ☐ Imkereiprodukte |
| ☐ Textilien ☐ Dekoration | ☐ Töpferwaren ☐ Drucksachen ☐ Schmuck ☐ Florales |
| ☐ spez. Weihnachtsartikel | ☐ Sonstiges |

Folgende Getränke zum Direktverzehr möchte ich anbieten (Detailbeschreibung):

- ☐ Verwendung von Einwegbechern

Folgende Speisen zum Direktverzehr möchte ich anbieten (Detailbeschreibung):

- ☐ Verwendung von Einwegmaterial

Folgende Produkte möchte ich anbieten (Bitte detailliert beschreiben bzw. in Produktgruppen zusammenfassen):

Folgenden Strombedarf habe ich: _____ kW (Gesamtleistung)

Hierfür benötige ich folgende Anschlüsse: ☐ Schuko ☐ 16A Starkstrom ☐ 32A Starkstrom

Geräte und Anschlüsse (bitte alle elektr. Geräte aufführen, elektr. Heizgeräte sind nicht zulässig):

- | | |
|----------|--------------------|
| 1. _____ | Leistung: _____ kW |
| 2. _____ | Leistung: _____ kW |
| 3. _____ | Leistung: _____ kW |
| 4. _____ | Leistung: _____ kW |
| 5. _____ | Leistung: _____ kW |
| 6. _____ | Leistung: _____ kW |



Standortwunsch:

☐ Fleischbänke ☐ Marktplatz

Sonstige Hinweise:

Anfallende Gebühren:

- Generell wird eine Standgebühr in Höhe von 60,00 € inklusive Stromversorgung erhoben.
- Erfolgt der Verkauf von Speisen zum Direktverzehr werden zusätzlich 60,00 € erhoben.
- Erfolgt der Verkauf von Glühwein oder anderen Heißgetränken werden zusätzlich 60,00 € erhoben.
- Händler, die Einwegmaterial für den Getränke- und Speiseverkauf verwenden, zahlen zusätzlich eine Müllpauschale in Höhe von 25,00 €.

Der Verkaufsstand ist am Samstag, 5. Dezember 2026 von 14.00 bis 22.00 Uhr (frühere Schließzeit nach Absprache möglich) **und am Sonntag, 6. Dezember 2026 von 14.00 bis 19.00 Uhr zu öffnen.**

Die Stadt Neustadt an der Orla beabsichtigt darüber hinaus, ein Adventskonzert am Freitag, den 4. Dezember, auf der Neustädter Adventsmarktbühne zu veranstalten. Die Händler können bereits an diesem Tag auf eigenen Wunsch die Verkaufsstände von ca. 18.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr öffnen.

Die Abgabe des Standplatzantrages ist noch keine vertragliche Zusage zum Neustädter Adventsmarkt.

Ort / Datum

Antragsteller